

99008004180002, 99008004180002

Elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376409148/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180002, 99008004180002
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweis-Chip, neuer Personalausweis, ePA, Personalausweis, Pass, Neuer PA, Online-Ausweisfunktion, Personaldokument, elektronischer Personalausweis, Ausweis, Ausweischip, Perso
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2022
Fachlich freigegeben durch	HMDI
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Online-Ausweisfunktion für den elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren möchten, dann können Sie dies bei der Personalausweisbehörde kostenfrei beantragen.
Volltext	<p>Sie können jederzeit gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen. Diese Antragstellung ist nur zulässig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits 16 Jahre alt sind und • der Personalausweis gültig ist. <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich kostenfrei ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Deutscher bzw. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes • Sie besitzen einen gültigen Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion <p>https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html</p>

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere ausführliche Informationen zum Thema erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren • kann jederzeit bei der Personalausweisbehörde erklärt werden, wenn: Online-Ausweisfunktion bislang nicht genutzt wurde und Bürger es fortan nutzen wollen Personalausweis muss gültig sein • Personalausweisbehörde schaltet die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein • es entstehen keine Kosten • Zuständig: Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in oder Bürgermeister/-in) bzw. Bürgeramt der Wohnortgemeinde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Personalausweisbehörde (Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister oder Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister) bzw. dem Bürgeramt der Wohnortgemeinde.
Formulare	
Ursprungsportal	Activate electronic proof of identity retrospectively, Elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren